

Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

WR reine Wohngebiete
WA allgemeine Wohngebiete

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

WR	Art der baulichen Nutzung	
I 0	Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise
0.4 (0.8)	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)

7. Flächen für Versorgungsanlagen

Elektrizität

9. Grünflächen

Grünflächen P = Privat

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und sonstiger Bepflanzungen

Bäume die in der Baumschutzsatzung eingetragen sind

14. Stadterhaltung

Umgrenzung von Gesamtanlagen des Denkmalschutzes.

D Einzelanlage die dem Denkmalschutz unterliegen.

15. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

TGA Tiefgaragen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Ein- und Ausfahrtsbereich

1 Nutzungsgebiete

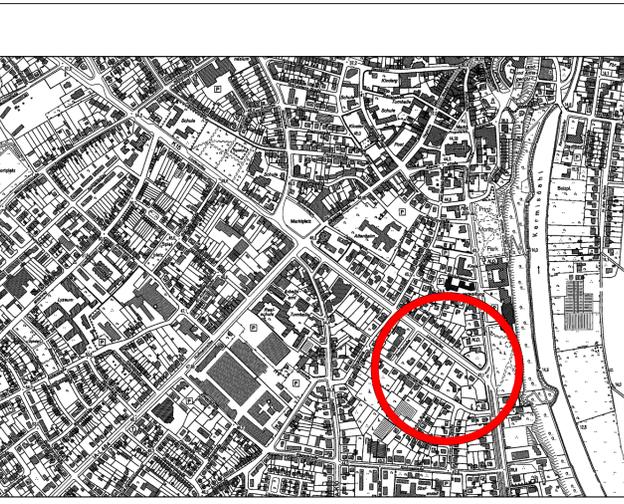
Textliche Festsetzungen

Nebenanlagen.

Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO von über 15 cbm sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig. (§ 23 (5) BauNVO)

Hinweise:

- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 86 BauO NW sind für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in der Satzung für die sonstigen Bereiche erfaßt.
- Der "Landschaftspflegerische Fachbeitrag" ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.



Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
<ul style="list-style-type: none"> Stadtgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze Bordstein, Fahrbahngrenzung Mauer Zaun Hecke Polygonpunkt mit Nummer Böschung Baum, Baumreihe Gebäude mit Geschosszahl- und Hausnummer Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten Durchfahrt, Arkade Höhenlage ü. NN KV-Kabel 	<p>Die vorliegende Plangrundlage ist entstanden durch Veränderung Kopie der amtlichen Katasterkarte. Abgrenzung Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind.</p> <p>Kleve, den 6.5.1991</p> <p>Hütner öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141). - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke BauNutzungsverordnung (BauNVO) 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.04.93 (BGBl. I S. 466). - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PLANZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58). - § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218, ber. S. 985GV NW 2023). - Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 665GV NW 2023). - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekatmV) vom 07.04.1997 (GV NW S. 226GV NW 2023). <p>Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr.</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom 12.2.1986 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.11.1986 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Kleve, den 23.7.1992</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Thelosen)</p>	<p>Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan mit Begründung erfolgte gemäß § 3 (1) BBauG in der Zeit vom 28.11.1986 bis 12.12.1986. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am 25.11.1986.</p> <p>Kleve, den 23.7.1992</p> <p>Der Stadtdirektor</p> <p>(Palmen)</p>	<p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 4.5.1992 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (1) BBauG in der Zeit vom 13.5.1992 bis 16.6.1992 einschließlich ausgelegen.</p> <p>Kleve, den 23.7.1992</p> <p>Der Stadtdirektor</p> <p>(Palmen)</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgezeichneten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (3) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom geändert verändert worden. Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen.</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>	<p>Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 und 28 GO NRW am 14.7.1992 als Satzung beschlossen.</p> <p>Kleve, den 23.7.1992</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Thelosen)</p>	<p>Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat mir dieser Bebauungsplan vorgelegen.</p> <p>Verfügung vom heutigen Tage</p> <p>(Az. 35.2 - 12.25 - Kleve Nr. 1-160-0)</p> <p>Düsseldorf, den 11.2.1993</p> <p>Der Regierungspräsident</p> <p>Tenhart im Auftrage</p>	<p>Gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Durchführung des Anzeigenverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 4.3.1993 öffentlich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 4.3.1993 Rechtskraft erlangt.</p> <p>Kleve, den 8.3.1993</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Thelosen)</p>



Bebauungsplan Stadt Kleve

Nr. 1-160-0
 Ausfertigung
 Gemarkung: Kleve
 Flur: 29
 Maßstab: 1 : 1000